

DMSB-Berg-Reglement – Anhang 1 Strafenkatalog

Stand: 11.12.2024 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Dieser Strafenkatalog ist eine unverbindliche Zusammenfassung der im Bergreglement aufgeführten Sanktionen und Strafen. Sportrechtlich verbindlich ist ausschließlich der Text im jeweils aktuellen Bergreglement.

Neben den in den Wettbewerbsbestimmungen und Anhängen zu Wettbewerbsbestimmungen vorgesehenen Strafen, können weitere Strafen - gem. DMSG und § 27 Rechts- und Verfahrensordnung - verhängt werden.

Alle im Bergreglement nicht explizit geregelten Verstöße werden von den Sportkommissaren im Einzelfall geprüft und entschieden. Die nachstehenden Tatbestände sind keine abschließende Aufzählung.

Art. 1 Bestrafung durch Sportkommissare

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden je nach Schwere des Vergehens mit einer Strafe gem. § 27 Abs. 1 RuVO belegt – Ahndung durch die Sportkommissare

BgR	Art. 1.3	Nennung eines Fahrzeugs, das nicht den Bestimmungen und Vorschriften entspricht	Disqualifikation
BgR	Art. 3	Nichterscheinen bei der Fahrerbesprechung	Geldstrafe 100 Euro
BgR	Art. 3	Verstoß gegen Inhalte der Fahrerbesprechung oder schriftlichen Fahrerinformation	Verwarnung bis zu Disqualifikation
BgR	Art. 5.1	Nichterscheinen oder zu spätes Erscheinen an der Startlinie	Disqualifikation
BgR	Art. 7.2	Flaggensignale missachtet	Verwarnung bis zu Disqualifikation
BgR	Art. 9.4	Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung oder rückwärts bewegen	Disqualifikation im entsprechenden Wettbewerbsteil
BgR	Art. 9.6	Reservebehälter im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt	Verwarnung bis zu Disqualifikation
BgR	Art. 9.7	Verstoß gegen Vorwärmen der Räder, Felgen oder Reifen	Disqualifikation im entsprechenden Wettbewerbsteil
BgR	Art. 9.8	Missachtung der Sicherheitsauflagen bei Hin- und Rückführung	Verwarnung, bei Wiederholung Geldstrafe 100 Euro bis zu Disqualifikation
BgR	Art. 12	Parc Fermé Regelverletzung	Geldstrafe 100 Euro bis zu Disqualifikation
BgR	Art. 1.4 und Art. 15	Division 1: Nicht Übereinstimmung der Daten der angegebenen Pf-ID bei Zwischen -und Schlusskontrollen (ohne Gruppen-/Klassenwechsel)	Bewährungsstrafe von 250 Euro (vollstreckbar im Wiederholungsfall)
BgR	Art. 1.4 und Art. 15	Division 1: Nicht Übereinstimmung der Daten der angegebenen Pf-ID bei Zwischen -und Schlusskontrollen (mit Gruppen-/Klassenwechsel)	Disqualifikation im entsprechenden Wettbewerbsteil
BgR	Art. 1.4 und Art. 15	Division 1: Fehler oder falsche Angaben im Pf-technischen Datenblatt, die bei der technischen Abnahme vor Veröffentlichung der zum Training zugelassenen Teilnehmer festgestellt werden. (mit Gruppen-/Klassenwechsel)	Erstmaliger Verstoß während der Saison: Verwarnung Bei Wiederholung: Geldstrafe 250€ Hinweis: bei Wiederholung 50 Punkte Abzug pro Verstoß in der DBM gemäß Artikel 5 Prädikatsbestimmungen der Deutschen Berg-Meisterschaft